In Ägypten sollen unter Pharao Amasis die Bewohner gezählt worden sein. In Athen brachte die Gesetzgebung Solon's, in Rom die Verfassung des Servius Tullius periodische Zählungen der zum Bürgerrechte Berufenen im Zusammenhange mit dem Census ihres Vermögens mit sich. Kaiser Augustus liess eine allgemeine Volkszählung im römischen Reiche vornehmen, deren Resultate er mit eigener Hand abgeschrieben haben soll.

Karl der Grosse, die Kenntniss der von ihm beherrschten Völkerschaften für seine weisen Regierungsmassregeln nothwendig erachtend, liess Volkszählungen in seinen weiten Staaten vornehmen, wovon man einzelne Angaben in den Polyptiken findet. Die erste Volkszählung in England fand unter Wilhelm dem Eroberer Statt, insofern er eine Zählung der Lehnsleute und der freien Insassen vornehmen liess und die Resultate dieser Volkszählung sind in dem Domesday-Book aufgezeichnet. In Frankreich wurde, wie Phélippe aux erwähnt, die erste Volkszählung im 16. Jahrhundert unter Karl IX. vorgenommen; die Ergebnisse derselben sind jedoch in den Archiven noch nicht aufgefunden worden, während die in den Jahren 1694 bis 1700 durch die General-Intendanten ausgeführten Zählungen zur Veröffentlichung gekommen sind 1).

In Preussen und Schweden fanden die ersten Volkszählungen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Statt; im ersteren Staate ergab die Zählung vom Jahre 1748 3,479.659 Bewohner 2).

In Österreich finden sich authentische Nachrichten von einer allgemeinen Volkszählung erst gegen Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, obgleich schon früher in einzelnen Provinzen des Reiches wirkliche Zählungen stattgefunden haben mögen. So sollen nach dem Ende des dreissigjährigen Krieges (im Jahre 1651) in den österreichischen Landen theilweise Zählungen von Seite der Geistlichkeit zu dem Zwecke stattgefunden haben, um die Zahl der Katholiken und Protestanten daselbst kennen zu lernen 3). Ein bestimmtes Gesetz behufs der Vornahme einer allgemeinen Volkszählung findet sich erst im Jahre 1753 4), nachdem in demselben

¹⁾ Unter dem Titel: Nouveau dénombrement par généralités etc. Paris, 1720.

²⁾ Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin vom Jahre 1854.

³⁾ Riegger: Materialien zur Statistik von Böhmen.

⁴⁾ Da die Seelenbeschreibung nicht füglicher, als durch die Localpfarrer und Administratoren zu eruiren ist, so ist einverständlich mit den Herren Ordinarien die dies-